

Rechtsmeldung | Katar | Gewerblicher Rechtsschutz

Neues „FIFA-Gesetz“ in Katar

Der Staat Katar hat ein Gesetz zum Schutz von Marken, Urheberrechten und verwandten Schutzrechten des Internationalen Fußballverbandes (FIFA) verabschiedet.

16.08.2021

Von Jakob Kemmer | Bonn

Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar Ende 2022 regelt das Gesetz unter anderem die Registrierung von FIFA-Marken sowie die Hinterlegung von Werken, Tonaufnahmen und FIFA-Radioprogrammen auf Antrag bei der zuständigen katarischen Behörde.

Der Gesetzentwurf umfasst insgesamt 12 Artikel und enthält zudem Regelungen über Darbietungen von Künstlern, die sich zu diesem Zwecke bei der Abteilung für den Schutz des geistigen Eigentums im Handels- und Industrieministerium registrieren lassen können. Ebenfalls finden sich Verfahrensvorschriften dazu im Gesetz.

Bereits am 5. Mai 2021 hatte das Kabinett von Katar den Entwurf dieses Gesetzes verabschiedet und es an den Shura-Rat, das gesetzgebende Organ des Staates Katar, weitergeleitet. Dieser hat dem Gesetz nun auch zugestimmt.

Mehr zum Thema:

- [FIFA Intellectual Property Guidelines World Cup Qatar 2022](#) 
- [Informationen](#)  zum Schutz von FIFA-Marken

Mehr zu:

Katar

Gewerblicher Rechtsschutz / Patentrecht, Musterrecht / Warenzeichenrecht, Markenrecht, Markenpiraterie / Urheberrecht, Copyright / Gewerblicher Rechtsschutz, übergreifend
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

NEUES „FIFA-GESETZ“ IN KATAR

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.